



Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit

Ich
bin darüber belehrt worden, dass sich die Verschwiegenheitspflicht auf alles erstreckt, was mir in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Nachbarschaftshilfe Verein Schwalmtal e.V. anvertraut oder bekannt geworden ist oder noch anvertraut und bekannt gemacht wird.
Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich insbesondere auf
 Namen, Anschriften sowie persönliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Verhältnisse aller im Auftrag betreuter Personen und deren Angehörige Alle Äußerungen, Absichten und Pläne der Betreuten nicht nur gegenüber Fremden sondern auch gegenüber Angehörigen im Sinne des §11 StGB, das sind Verlobte, Ehegatten und sonstige in dieser Vorschrift genannte Personen, es sei denn die betreute Person wünscht dies ausdrücklich.
Zur Wahrung der Verschwiegenheit habe ich weiter besonders zu beachten, dass
 Ich nicht berechtigt bin, fremden mit der Sache nicht betrauten Personen Einblick in Post, ärztliche Unterlagen oder sonstige Unterlagen zu gewähren oder derartige Unterlagen an mich zu nehmen oder sie ohne ausdrücklichen Auftrag an Dritte herauszugeben. Alle im Büro vorkommenden Vorgänge unter Verschluss zu halten, soweit dies möglich ist.
Mir ist ferner untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
Mir ist weiter bekannt, dass Verstöße gegen Inhalt und Sinn dieser Vorschrift nach verschiedenen Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.
Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Nachbarschaftshilfe Verein Schwalmtal e.V. bestehen.
Eine Ausfertigung dieser Verpflichtungserklärung wurde mir ausgehändigt.
Ort, Datum Unterschrift